

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Änderung des Stellenplanes zum Haushaltsjahr 2010**

Anlagen: 3 Anlage 1 – Änderungen zum Stellenplan 2010  
Anlage 2 – Neuordnung der Schulkindbetreuung von der Fachabteilung Kindertagesbetreuung zur Fachabteilung Schule und Sport  
Anlage 3 – Organisatorische Änderung im Fachbereich Bürgerdienste, Bildung der Fachabteilungen Standesamt und Feuerwehr

---

### Beschlussantrag:

Der vom Gemeinderat am 15.12.2008 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossene Stellenplan wird unter Berücksichtigung der in Anlagen 1 bis 3 enthaltenen Änderungen fortgeschrieben und zum 1. Januar 2010 festgestellt.

### Ziel:

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2010 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft.

### Begründung:

#### 1. Allgemeines

In der Anlage 1 werden die Änderungen zum Stellenplan 2010 vorgelegt. Die Vorlage baut auf dem Stellenplan 2009 auf, der im Haushaltsplan 2009 (499 ff.) enthalten ist. Der Stellenplan enthält alle im Haushaltsjahr 2010 erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten. Er bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft der Stadtverwaltung. Entsprechend den ausgewiesenen Stellen kann die Stadtverwaltung Personal einstellen und befördern. Aufgrund des Stellenplanes werden die Personalausgaben veranschlagt. Er ist somit wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten in den Budgets der einzelnen Fachbereiche, Ämter und Stabsstellen.

In der Anlage 2 werden die Stellen der Schulkindbetreuung (Unterabschnitt 2911) von der Fachabteilung Kindertagesbetreuung zur Fachabteilung Schule und Sport und hier den einzelnen Schulen direkt zugeordnet und dabei die Stellenanteile dem geänderten Bedarf angepasst.

In den Anlage 3 werden Stellen aufgrund organisatorischer Änderungen im Fachbereich Bürgerdienste den Fachabteilungen Standesamt und Feuerwehr neu zugeordnet. Diese Organi-

sationseinheiten erhalten in diesem Zuge neue Stellenplannummern.

## 2. Stellenschaffungen

Die Verwaltung schlägt folgende Neuschaffung von Stellen vor:

- |   |   |
|---|---|
| a) Fachbereich Finanzen,<br>Fachabteilung Stadtkasse  | 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Forderungsmanagement gesplittete Abwassergebühr  |
| b) Fachbereich Bürgerdienste,<br>Fachabteilung Straßenverkehr   | 3,0 Stellen für gemeindlichen Vollzugsdienst, Ausweitung Parkraumbewirtschaftung  |
| c) Fachbereich Bürgerdienste,<br>Fachabteilung Ordnung und Gewerbe  | 1,0 Stelle für Sachbearbeitung neues Waffenrecht  |
| d) Fachbereich Familie, Schule, Sport und<br>Soziales, Fachabteilung Kindertagesbetreuung,                      | 0,25 Stelle für Sachbearbeitung Gebührenkalkulation<br>6,41 Stellen für Kinderhaus Weststadt<br>0,8 Stelle für Kinderhaus Ahornweg<br>0,39 Stelle für Kinderhaus Neuhalten<br>2,12 Stellen für Kinderhaus Unterjesingen Hauptstraße<br>8,3 Stellen für Kinderhaus Mühlenviertel   |
| e) Fachbereich Familie, Schule, Sport und<br>Soziales, Fachabteilung Schule und Sport<br><br>Schulkindbetreuung | 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Schulkindbetreuung und Schulessen<br>0,5 Stelle für Sachbearbeitung Verwaltung Mensa Uhlandstraße<br>0,35 Stelle für Sachbearbeitung Organisation Tübinger Kindersommer<br>0,9 Stelle für Grundschule Aischbach<br>0,32 Stelle für Ludwig-Krapf.Schule<br>0,23 Stelle für Französische Schule<br>0,97 Stelle für Grundschule Innenstadt<br>0,47 Stelle für Grundschule Winkelwiese/WHO<br>0,8 Stelle für Grundschule Unterjesingen<br>0,26 Stelle für Grundschule Weilheim<br>0,4 Stelle für Pestalozzi-Förderschule<br>1,66 Stellen für verschiedene Grundschulen, Anpassung der Stellenanteile an steigende Kinderzahlen |

Umwandlung von 2,68 Stellen Kinderpfleger/innen in Erzieher/innen entsprechend dem Bedarf in verschiedenen Kindertageseinrichtungen (Umsetzung Haushaltsbeschluss 2009).

### 3. Stellenstreichungen

Die Verwaltung schlägt folgende Stellenstreichungen vor:

- |   |   |
|---|---|
| a) Fachbereich Kultur<br>Stiftung Kunsthalle  | 1,0 Stelle für Leitung<br>1,0 Stelle Technischer Mitarbeiter  |
| b) Fachbereich Familie, Schule, Sport und<br>Soziales, Fachabteilung Soziale Angebote | 0,6 Stelle für Sachbearbeitung (organisatorische Änderung)<br>1,5 Stellen für Sachbearbeitung (Umsetzung KW-Vermerke) |
| c) Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft<br>Fachabteilung Gebäudewirtschaft       | 0,2 Stelle Reinigungskraft, Umwandlung in Fremdreinigung  |
| d) Fachbereich Tiefbau  | 0,62 Stelle Sekretariat (Umsetzung KW-Vermerk)  |

### 4. Übersicht

Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Stellenschaffungen	Stellenstreichungen	Saldo
2005	16,67	27,18	- 10,51
2006	4,50	12,83	- 8,33
2007	16,76	13,22	+ 3,54
2008	22,24	2,20	+ 20,04
2009	51,22	15,33	+ 35,89
2010	34,28	6,04	+ 28,24

#### Beamtenstellen

Alle Beamtenstellen sind sachgerecht bewertet. Für mögliche Beförderungen sind verschiedene Stellen im Stellenplan vorhanden.

Zum 01.04.2009 ist das Beamtenstatusgesetzes in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden bundeseinheitlich Vorgaben zu Status sowie Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten festgelegt. Aufgrund der neuen Gesetzeslage sind die Beamtinnen und Beamten direkt in eine Planstelle einzuweisen. Die seitherigen acht Stellen für Beamte zur Anstellung (Stellenplannummer 099.0100.xxx) entfallen daher.

In der Personalkostenhochrechnung sind alle am Tag der Hochrechnung bekannten persönlichen Verhältnisse, bei den Beamtinnen und Beamten die Aufstiege in den Altersstufen und bei den Beschäftigten die Stufenaufstiege und der Strukturausgleich sowie Altersteilzeitfälle berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für mögliche Beförderungen bei den Beamtinnen und Beamten, die durch diese Vorlage ermöglicht werden (siehe B-Teil). Der Mehraufwand für die Beförderungen würde für das ganze Jahr 38.410 € betragen.

### 5. Beteiligung Personalvertretung

Die Personalvertretung, der nach den §§ 75, 76 und 80 des Landespersonalvertretungsgesetzes ein Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrecht zusteht, wurde von den im Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen unterrichtet.